

Influenzainfektionen bei Geflügel und Wildvögeln

Empfängliche Arten

Alle Geflügelarten, aber auch viele Zier- und Wildvogelarten sind empfänglich für Influenzaviren der Vögel (aviäre Influenzaviren, AIV). Wildlebende Wasservögel sind die natürlichen Reservoirs der AIV.

Für den Menschen und auch für andere Säugetiere (z. B. Schweine, Marderartige, Katzen und Hunde) besteht ein Ansteckungsrisiko mit AIV nur bei sehr intensivem Kontakt mit infiziertem Geflügel. Die Ansteckung kann aber zu schweren und auch tödlichen Erkrankungen führen.

Verbreitungsgebiet

AIV sind weltweit in Wildvögeln verbreitet. Auch in Geflügelbeständen können AI-Infektionen gelegentlich nachgewiesen werden. Bekämpfungspflichtige AI-Infektionen mit den auch für Menschen potenziell gefährlichen hochpathogenen AIV werden seit 2005 durchgehend in Geflügelhaltungen Südostasiens und in Ägypten gefunden. In Europa und auch in Deutschland werden Infektionen mit hochpathogenen AIV gelegentlich bei Wildvögeln beobachtet und Ausbrüche in Geflügelhaltungen festgestellt.

Erreger

Es existieren verschiedene Subtypen der AIV. Die Subtypen H5 und H7 können bei Infektionen in Geflügelbeständen spontan eine Variante ausbilden, die zu einer sehr hohen Sterblichkeit von infiziertem Geflügel führt (hochpathogene AIV, HPAIV). Dieses Krankheitsbild wird als klassische Geflügelpest bezeichnet.

Übertragung

Infizierte Vögel scheiden AIV zumeist mit dem Kot aus. Bei Legetieren können auch die Eier Virus enthalten. Direkter Kontakt der Vögel untereinander sowie das Aufnehmen virushaltigen Materials oder verseuchten Wassers mit dem Schnabel überträgt die Infektion. Die Verbreitung zwischen Geflügelbeständen kann durch den Tierhandel oder indirekt durch verunreinigte Fahrzeuge, Personen, Geräte, Verpackungsmaterialien oder Ähnliches erfolgen.

Influenzainfektionen bei Geflügel und Wildvögeln

Klinisches Bild Plötzlich auftretende und massenhaft rasch zum Tode führende Erkrankungen in Hühner- und Putenhaltungen sind hoch verdächtig für HPAIV. Ähnliche Krankheitsverläufe können auch bei Wildvögeln (vor allem bei Wasser- und Greifvögeln) auftreten. Niedrig pathogene AIV dagegen rufen häufig nur milde Symptome hervor, können aber zu einem leichten Rückgang der Legetätigkeit bzw. der täglichen Zunahmen von Mastgeflügel führen und andere Infektionen begünstigen. Auch in diesen Fällen ist ein Ausschluss einer AIV Subtyp H5/H7 Infektion dringend geboten. Enten und Gänse erkranken oftmals weniger schwer, und die Infektion kann bei milden Verläufen sogar gänzlich übersehen werden.

Diagnostik Entscheidend ist der sichere Nachweis des Virus bei verendeten, erkrankten oder erkrankungsverdächtigen Wildvögeln und Geflügel. Für die Seuchenfeststellung ist zusätzlich die Bestimmung des Subtyps (H5 oder H7) sowie der Pathogenität (niedrig oder hoch pathogen) erforderlich.

Nähere Informationen siehe [Amtliche Methodensammlung](#)

Ähnliche Krankheitsbilder Newcastle Krankheit (Atypische Geflügelpest), Geflügelcholera, akute Vergiftungen und Haltungsfehler (Überhitzung, Wassermangel).

Bekämpfung Infektionen des Geflügels mit Viren der Subtypen H5 und H7 sind, unabhängig vom Pathotyp, weltweit anzeige- d.h. staatlich bekämpfungspflichtig. Das Geflügel einer betroffenen Haltung wird getötet und unschädlich beseitigt. Der Halter wird entschädigt.

Kontaktvermeidung zwischen Wildvögeln und Geflügel stellt die wichtigste Schutzmaßnahme dar, die jedoch bei Freilandhaltung schwer umzusetzen ist. In der EU sind Impfungen gegen AIV verboten. Menschen müssen einen ungeschützten Kontakt mit erwiesenermaßen infizierten Tieren durch Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. AIV werden durch gängige Desinfektionsmittel sowie beim Durchgaren von Eiern bzw. Geflügelfleisch rasch abgetötet.

Weitere Informationen *Informationen des FLI zur [Aviären Influenza \(AI\)/ Geflügelpest](#)*